

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 11. Juni 2013**

33. Amtsdauer, 10. Sitzung

Rathaus Zürich

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 11. Juni 2013**

33. Amtsdauer, 10. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Erwahrung von Ersatzwahlen
2.
Mitteilungen
3.
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2013
4.
Wahl eines Mitglieds der Rekurskommission für den zurückgetretenen Ernst Danner, Zürich Oerlikon
5.
Jahresrechnung 2012 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Finanzkommission
6.
Bildungskonzept (Motion Nr. 2012-002 der vorberatenden Kommission «Boldern – Integration des Studienbereichs in die Gesamtkirchlichen Dienste») – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommission

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	8
Traktandenliste	8
Erwahrung von Ersatzwahlen	12
Mitteilungen	13
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2013	16
Jahresrechnung 2012 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Finanzkommission	17
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung	28
Anhang	38

Vormittagssitzung

Präsident Kurt *Stäheli*, Marthalen, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Synodeversammlung im Rathaus. Die Synodalen singen das Pfingstlied 513.

Präsident Kurt *Stäheli* spricht das Gebet eines chinesischen Christen, das im Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz unter der Nummer 788 abgedruckt ist:

«Christus, erweck Deine Kirche – und fang bei mir an.

Bau Deine Gemeinde – und fang bei mir an.

Lass Frieden überall auf Erden kommen – und fang bei mir an.

Bring Deine Liebe und Wahrheit zu allen Menschen – und fang bei mir an.

Herr, sei Du jetzt hier mitten unter uns mit Deinem Geist und leite unsere Versammlung.

Amen.»

Präsident Kurt *Stäheli* richtet einige persönliche Worte an die Anwesenden, bevor er die Kirchensynode eröffnet. Thema ist der Gemeindeaufbau, von dem schon im Eingangslied und im Gebet die Rede war. Dieses Thema beschäftigt die Landeskirche gegenwärtig im Zusammenhang mit dem Projekt «KirchGemeindePlus». Das Projekt ist mit den Regionalkonferenzen im April gestartet worden. Die Reaktionen waren sehr gemischt und reichten von freudiger Zustimmung bis zur vollständigen Ablehnung der Ideen des Kirchenrates. Der Präsident hatte Gelegenheit, an der vom Kirchenrat einberufenen Präsidienkonferenz vom 25. Mai 2013 teilzunehmen. Dabei rief er die Kirchenpflegepräsidien im Zusammenhang mit dem Projekt zu Ernsthaftigkeit und Gelassenheit auf.

- Ernsthaftigkeit ist gefordert, denn die Veränderung der Mitgliederstruktur der Landeskirche ist nicht nur als Wetterleuchten am Horizont auszumachen. Nein, Mitgliederrückgang und gesellschaftlicher Wandel sind voll im Gange. Die ältere Generation, die sich traditionell mit der Kirche verbunden fühlt, stirbt langsam aus. Die Bindung der jüngeren Generation an die Kirche ist gesellschaftlich bedingt nicht mehr so stark und selbstverständlich. Die Stärken und auch die Schwächen der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden müssen sorgfältig analysiert werden, damit die Kirche auch in Zu-

kunft den Bedürfnissen der veränderten Gesellschaft nachkommen kann.

- Gelassenheit bedeutet, nicht in einen blinden Aktivismus zu geraten. Es gilt zu bewahren, was gut ist, und die Zusammenarbeit dort zu suchen, wo Synergien genutzt werden können. In welchen Handlungsfeldern kann die eigene Kirchgemeinde Hilfe leisten, wo braucht sie Hilfe? Ziel muss sein, dass die Kirchgemeinden gestärkt aus diesem Projekt hervorgehen und in allen kirchlichen Handlungsfeldern tätig sein können. Alle sind bei diesem Prozess gefordert: nicht nur der Kirchenrat und die Kirchenpflegen, die Pfarrerrinnen und Pfarrer und die kirchlichen Mitarbeitenden, sondern auch die Synodalen. Sie alle können und müssen Einfluss auf den Strukturwandel nehmen. Es wird sich lohnen.

Präsident Kurt *Stäheli* erklärt die Kirchensynode als *eröffnet*.

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 107 von 121 Synodalen.

Abwesend sind 14 Synodale:

Aeppli Hans-Martin, Oberwinterthur / *Compagno* Erika, Zürich Friesenberg / *Huppenbauer* Christina, Opfikon / *Gut* Alfred, Glattfelden / *Hanselmann* Daniel, Neftenbach / *Haupt* Gerhard, Iglesia Hispana / *Hess* Susanne, Dübendorf / *Keller Büchi* Anita, Trüllikon / *Maurer* Thomas, Knonau / *Meier* Theo, Adliswil / *Neuhaus* Hans, Wetzikon / *Strahm* Andreas, Gossau / *Thomann* Huldrych, Fällanden / *Zurschmiede* Christian, Rafz

Anwesender Fakultätsvertreter: Pierre Bühler, Neuchâtel.

Traktandenliste

Präsident Kurt *Stäheli* hat bei der Traktandenliste zwei Streichungen bekanntzugeben: nämlich die Traktanden 4 und 6:

Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Rekurskommission für den zurückgetretenen Ernst Danner, Zürich-Oerlikon.

Mit Brief vom 20. April 2013 erklärte Ernst Danner, Zürich, seinen Rücktritt als Mitglied der Rekurskommission, weil er als Vertreter seiner Kirchgemeinde in die Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich gewählt worden ist. Gemäss Art. 225 Abs. 3 der Kirchenordnung (KO) ist die Mitgliedschaft in der Rekurskommission mit keinem anderen Amt und keiner Anstellung in der Landeskirche vereinbar.

Für die kirchlichen Ämter besteht kein Amtszwang. Der Präsident hat deshalb Ernst Danner mit dem besten Dank für die geleisteten Dienste aus dem Amt entlassen und die Ersatzwahl auf heute angesetzt. Auch wenn im alten Recht – also noch vor dem Erlass des neuen Kirchengesetzes und der neuen Kirchenordnung – die Rekurskommission selten aktiv werden musste, war es für die Landeskirche doch beruhigend zu wissen, dass Personen bereitstehen, die im Falle von Rechtsstreitigkeiten ihre Aufgabe erfüllen würden.

Ernst Danner war von der Evangelisch-kirchlichen Fraktion zur Wahl vorgeschlagen worden; und die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden überlässt es wiederum dieser Fraktion, einen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Leider war die Frist zu knapp, um diesen bereits an der heutigen Kirchensynode zu unterbreiten. Die Auswahl der Kandidaturen für die Rekurskommission erfordert grosse Sorgfalt, wenn eine sichere und verlässliche Rechtsprechung garantiert werden soll. Laut Willi Honegger, Präsident der Evangelisch-kirchlichen Fraktion, hat die Fraktion einen sehr gut ausgewiesenen Kandidaten angefragt, der Interesse für dieses Amt zeigte. Diese Person möchte aber vor einer endgültigen Zusage zur Kandidatur noch Abklärungen treffen, was ihr bis heute nicht möglich war. Der Präsident entschied deshalb, die Wahl auf die Versammlung vom 17. September 2013 zu verschieben und das Geschäft heute von der Traktandenliste abzusetzen.

Traktandum 6: Mit dem Nachversand liess der Kirchenrat mitteilen, dass er Antrag und Bericht betreffend Bildungskonzept (zur Motion der vorberatenden Kommission «Boldern – Integration des Studienbereichs in die Gesamtkirchlichen Dienste») im Sinn der Empfehlung der vorberatenden Synodalkommission zurückzieht. Damit entfällt auch dieses Traktandum. Es ist daher zu erwarten, dass die heutigen Verhandlungen bis zum Mittag abgeschlossen sind.

Die Traktandenliste wird mit der Streichung der Traktanden 4 und 6 stillschweigend *genehmigt*.

Präsident Kurt *Stäheli* findet eine Diskussion über die Gründe des zurückgezogenen Antrags zum Bildungskonzept in der heutigen Kirchensynode weder hilfreich noch sinnvoll. Trotzdem möchte er zuerst dem Kirchenratspräsidenten und anschliessend der Kommissionspräsidentin Gelegenheit für kurze Erklärungen zum Rückzug der Vorlage geben.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* führt aus, dass der Kirchenrat am 6. März 2013 seinen Bericht zur Motion «Bildungskonzept» zuhanden der Kirchensynode verabschiedet hat. Das Büro bestellte daraufhin eine Kommission unter der Leitung von Jacqueline *Sonego Mettner*. Als Referent seitens des Kirchenrates ist der Kirchenratspräsident zuständig. Die Mitglieder der Kirchensynode haben diesen Bericht zugestellt erhalten.

Im Laufe der ersten drei Kommissionssitzungen hat sich gezeigt, dass die Kommission die Forderungen der Motion als nicht vollständig erfüllt erachtet. Sie empfahl dem Kirchenrat, das vorliegende Konzept zu überarbeiten und einerseits zu begründen, was möglich ist und was nicht und andererseits Konkretisierungen vorzunehmen. Dieser Empfehlung ist der Kirchenrat nachgekommen. Er freut sich, der Kommission das ergänzte Bildungskonzept voraussichtlich zuhanden der Septembersynode zu unterbreiten, behält sich aber vor, die Frist bis zum März 2014 zu verlängern. Der Kern des Textes wird gleich bleiben, sodass es nicht vergeblich gewesen wäre, wenn ihn die Synodalen schon gelesen hätten.

Laut Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, begrüsst die vorberatende Kommission den Entscheid des Kirchenrates, den zunächst vorgelegten Antrag und Bericht zurückzuziehen. Drei Feststellungen dazu:

1. Dem Auftrag wurde aus Sicht der Kommission noch nicht entsprochen. Mit der Motion wird der Kirchenrat beauftragt, ein «umfassendes» Bildungskonzept zu erarbeiten. Zitat: «Dieses soll Auskunft geben über die künftigen Bildungsstrategien, die künftigen Bildungsinhalte, die Umsetzung und deren Terminierung sowie den langfristigen Finanzierungsbedarf.»

Im Verlauf der Kommissionsarbeit und im Gespräch mit dem Kirchenratspräsidenten kam es zu einer Klärung und Verständigung darüber, für welchen Bereich ein Bildungskonzept überhaupt sinnvoll und machbar ist. «Umfassend» meint nicht, dass sämtliche Bereiche kirchlicher Bildungsarbeit vom Konzept betroffen sind. Es geht weder um ein Konzept der Bildungsarbeit von Kirchgemeinden noch um eines für den Bereich

der Ausbildung und beruflichen Weiterbildung der kirchlichen Mitarbeitenden.

Es geht einzig um ein Bildungskonzept im Bereich der non-formalen Erwachsenenbildung bei den Gesamtkirchlichen Diensten (GKD) einschliesslich Kappel. Berücksichtigt wird dabei die kirchliche Erwachsenenbildung, die lokal oder regional angeboten wird. Bedeutung hat dieses Konzept zurzeit vor allem auch im Hinblick auf den Aufbau einer Stadtakademie, welche im Bildungskonzept eine konzeptionelle Basis bekommen soll.

2. Die bisherige Antwort des Kirchenrates enthält eine breite theologische Reflexion über die Bildungsarbeit. Die Kommission hat trotz Würdigung auf eine inhaltliche Diskussion darüber verzichtet. Das bedeutet nun nicht, dass die theologische Grundlegung und Einordnung der kirchlichen Bildungsarbeit nicht wichtig wäre. Gespannt ist die Kommission darauf, wie sich das Theologische in der konkreten Benennung von Zielen und Themenbereichen der non-formalen Erwachsenenbildung zeigen wird.

3. In seiner Antwort hat der Kirchenrat viel Mühe auf die rückblickende Darstellung der Bildungsangebote der GKD verwendet. Angestossen wurde dies vermutlich durch die nicht sehr wertschätzende Bezeichnung des «Wildwuchses» im Wortlaut der Motion. Die Kommission teilt das Anliegen des Kirchenrates, die bisherige Arbeit und die daran beteiligten Menschen richtig darzustellen und zu würdigen. Trotzdem stellt sie fest, dass das eigentliche Anliegen der Motion, nämlich in die Zukunft zu blicken, bisher nicht aufgenommen worden ist. Die zukünftige Aufstellung der Zürcher Landeskirche in diesem wichtigen und gesellschaftlich sensiblen und relevanten Bereich soll in thematischer wie auch in strategischer und finanzieller Hinsicht erkennbar werden. In diesem Sinn spricht die Kommission dem Kirchenrat Mut zu, Linien zu legen und auszuziehen.

Die Kommission wünscht sich eine Bildungsarbeit, welche die Relevanz der evangelischen Werte und Glaubensstraditionen für die heutigen Menschen aufzeigt und spirituelle und ethische Orientierung sowie fachliche Kompetenz vermittelt. Die Kommission interessiert die Frage der Stadtakademie und was aus «Boldern» beziehungsweise dem in die GKD integrierten Studienbereich von Boldern wird. Daher betont sie an dieser Stelle, dass das Bildungskonzept eine explizite und gute Grundlage für die Stadtakademie liefert und diese Frage beantwortet.

Die Kommission freut sich auf eine zukunftsgerichtete Arbeit und hofft, dass der Kirchenrat die Erarbeitung der neuerlichen Antwort mehr als Chance denn als Mühsal sieht.

Traktandum 1

Erwahrung von Ersatzwahlen

Mit Bericht und Antrag je vom 10. April 2013 beantragt der Kirchenrat die Wahl im Wahlkreis III, Stadt Zürich, Stadtkreise 4 und 5, von Manuel Amstutz, Zürich Industriequartier, anstelle des zurückgetretenen Roland Diethelm, Zürich Aussersihl, respektive im Wahlkreis XVII, Bülach, von Dominik Zehnder, Bezirk Bülach, anstelle des zurückgetretenen Marcus Kuemin, Winterthur Seen, zu erwahren. Mit Bericht und Antrag vom 15. Mai 2013 beantragt der Kirchenrat die Wahl im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Stadtkreise 3 und 9, von Ulrich Lüthi, Zürich, anstelle der zurückgetretenen Brigitte Wachsmuth, Männedorf, zu erwahren.

Gemäss § 28 Abs.1 der Synodalwahlverordnung erstattet der Kirchenrat der Kirchensynode Bericht und Antrag über Ersatzwahlen, welche während der Amtsdauer stattgefunden haben, und die Kirchensynode entscheidet über die Gültigkeit solcher Wahlen.

Das Wort wird nicht verlangt und es wird auch kein Gegenantrag gestellt.

Präsident Kurt *Stäheli* erklärt die Ersatzwahlen als erwahrt und Manuel Amstutz, Ulrich Lüthi und Dominik Zehnder als *gewählt*. Er heisst sie willkommen im Kreise der Synodalen und wünscht ihnen für ihre Tätigkeit viel Freude und Erfolg. Bevor die neuen Synodalen ihr Amt mit allen Rechten und Pflichten ausüben können, haben sie nach erfolgter Erwahrung ihrer Wahl das Amtsgelübde abzulegen und es nach der Verlesung zu bestätigen. Es steht in Art. 211 KO und § 5 der Geschäftsordnung (GO) und lautet: «Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern.»

Die Gewählten bestätigen das Amtsgelübde mit «Ich gelobe es».

Traktandum 2

Mitteilungen

Präsident Kurt *Stäheli* hat sechs Mitteilungen zu machen:

1. Heute hat Margrith Senn zum letzten Mal den Blumenschmuck auf dem Rathaustisch geliefert. Die ehemalige Mitsynodale sitzt heute auf der Tribüne und nicht mehr im Saal. Ihr sei an dieser Stelle nochmals herzlich für die langjährige Blumenlieferung gedankt. (*Applaus*)

2. Am 6. Dezember 2011 hat die Kirchensynode das Postulat von Rosmarie Egli, Dürnten, betreffend die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit überwiesen. Am 6. März 2013 hat der Kirchenrat rechtzeitig zuhanden der heutigen Versammlung Bericht und Antrag zu diesem Postulat verabschiedet. Das Büro ist zur Auffassung gelangt, dass dieses Geschäft eine eingehendere Prüfung erfordert und hat deshalb darauf verzichtet, es bereits für die heute Sitzung der Kirchensynode zu traktandieren. Dafür hat es eine Spezialkommission mit folgender Zusammensetzung gebildet: Präsidentin ist Brigitte Henggeler, Synodalverein, das Protokoll wird von Cornelia Paravicini, Liberale Fraktion, geführt. Die weiteren Mitglieder sind Heinz Forrer, Liberale Fraktion, Geri Gassmann, Synodalverein, Dieter Graf, Synodalverein, Kurt Hemmerle, Evangelisch-kirchliche Fraktion, Adolf Lemke, Religiös-soziale Fraktion, Roland Portmann, Religiös-soziale Fraktion, und Sonja Widmer-Gnehm, Liberale Fraktion. Das Geschäft wird an der Kirchensynode vom 17. September 2013 beraten. Es ist heute schon absehbar, dass diese Sitzung den ganzen Tag beanspruchen wird.

3. Beim Präsidenten sind Fragen von vier Synodalen zuhanden der Fragestunde am Schluss der heutigen Sitzung eingegangen.

4. Der Präsident hat der Arbeitsgruppe «Pfarrerinnen Kanton Zürich» des Pfarrvereins im Sinn von § 21 GO die Bewilligung erteilt, ihr Arbeitspapier «Pfarrerinnen» heute im Vorraum des Ratssaals zuhanden der Synodalen aufzulegen. Ob und in welcher Form allenfalls die Forderungen dieses Positionspapiers anzugehen sind, liegt nicht in der Verantwortung des Büros der Kirchensynode.

5. Für die Aussprachesynode vom 25. Juni 2013 wird der Kommissionspräsident Matthias Rüschi am Schluss der Versammlung einen kurzen Hinweis geben.

6. Die Kirchenräte Andrea Bianca und Thomas Plaz mussten sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* teilt Folgendes mit:

Die Abgeordnetenversammlung (AV) hat dem Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) den Auftrag gegeben, eine Revision der SEK-Verfassung vorzubereiten. Aufgrund von Vorarbeiten, an denen auch Kirchenrat Thomas Plaz und der Kirchenratspräsident beteiligt waren, hat der Rat des SEK am 4. Juni 2013 der Öffentlichkeit einen Verfassungsentwurf vorgelegt. Er findet sich auf der Homepage des SEK. Die Medien haben unter dem Titel «Der SEK wird zur Evangelischen Kirche in der Schweiz EKS» darüber berichtet.

Es handelt sich um eine theologisch und juristisch anspruchsvolle Vorlage. Der Kirchenrat konnte sie noch nicht zur Kenntnis nehmen und auch die AV von nächster Woche wird sich nicht dazu äussern. Es ist demzufolge heute nicht möglich, den Entwurf zu würdigen.

Grundsätzlich hat der Kirchenrat gemäss Kirchenordnung den Auftrag, eine Vernehmlassungsantwort einzureichen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch die Kirchensynode dazu Stellung nehmen muss, falls es etwa um Änderungen der Kirchenordnung geht. Zuerst muss jedoch die Abgeordnetenversammlung im nächsten Jahr eine definitive Vorlage verabschieden. Es ist vorgängig abzuschätzen, ob und wenn ja in welcher Weise die Kirchensynode sich bereits zur jetzigen Vorlage vernehmen lassen soll. Dies müsste spätestens in der Novembersynode geschehen. Der Kirchenrat wird dem Büro der Kirchensynode gegebenenfalls Antrag stellen. Der SEK lädt schon jetzt alle ein, den Entwurf zu lesen und persönlich darauf zu reagieren. Die Vernehmlassung ist grundsätzlich für alle offen.

Peter *Bretscher*, 2. Sekretär, Winterthur Töss, bittet, ihm allfällige Abrechnungen spätestens bis zum 25. Juni 2013 abzugeben. Das gilt auch für die SEK-Abgeordneten.

Margrit *Hugentobler*, Pfäffikon, informiert als neue Abgeordnete im Trägerverein «reformiert.zürich», dass die Zeitung, die über regionale, nationale und internationale Themen aus der Welt der Kirchen, Religio-

nen und Kulturen informiert, in diesem Jahr ihr 5-Jahr-Jubiläum feiern kann. Das Blatt verbindet Mitglieder der Landeskirchen untereinander und liegt auch in den Briefkästen jener Kirchenmitglieder, die nicht jeden Sonntag den Gottesdienst besuchen. So erfahren auch sie, wofür ihre Kirchensteuern eingesetzt werden.

Gerade auch aus diesem Grund begrüsst der Vorstand des Trägervereins, wenn möglichst alle Kirchgemeinden – auch jene im Finanzausgleich – ihren Mitgliedern «reformiert.» zukommen lassen.

Die Jahresrechnung 2012 von «reformiert.zürich» präsentiert erneut erfreuliche Zahlen. Positiv wirkte sich aus, dass auch 2012 die Posttaxen nicht angehoben wurden, obwohl dies zuvor vom Bundesrat angekündigt und im Budget 2012 einberechnet worden war. Die übrigen Kosten beliefen sich im Rahmen des Vorjahres. Hingegen wurde ein Ertragsrückgang beim Abonentengeschäft verzeichnet, bedingt durch eine Auflagenverminderung von durchschnittlich 1,14%.

Neben der konstruktiven Zusammenarbeit im Vorstand soll auch der engagierte Einsatz der Redaktion, die seit einem guten Jahr unter der Leitung von Felix Reich steht, nicht unerwähnt bleiben. Ihr gebührt ein herzliches Dankeschön.

Peter *Schmid*, Bäretswil, äussert sich zur Lage der Christen im Nahen Osten und leitet ein mit der Frage: «Warum werden in Saudiarabien keine Kirchen gebaut?» Antwort: «Weil es im Vatikan keine Moscheen gibt.» Was sich als Witz anhört, ist die Antwort des saudischen Botschafters in Grossbritannien auf eine entsprechende Frage von Michael Nazir-Ali. Vor bald zwei Wochen hat er hier in Zürich auf Einladung von Christian Solidarity International (CSI) einen Vortrag gehalten. Einiges davon soll hier weitergegeben werden: Michael Nazir-Ali ist Pakistani und hat eine Diözese der Church of England geleitet. Bis 2009 war er anglikanischer Bischof von Rochester in England. Er ist ein «Wanderer» zwischen den Welten und einer der kompetentesten christlichen Vertreter im interreligiösen Dialog.

Die Lage der Christen im Nahen Osten verdüstert sich zusehends. In manchen Ländern machen sich die Salafisten bedrohlich breit. Sie kämpfen mit einem rückwärtsgewandten Programm gegen die bisherige Nachbarschaft und gegen das jahrhundertelange Nebeneinander von Muslimen und Christen. Ihr Ziel ist ein Leben gemäss der Scharia. Das würde für Nichtmuslime die Herabsetzung zum Dhimmi-Status (Schutzbefohlene) mit zahlreichen entwürdigenden Beschrän-

kungen mit sich bringen. Bei den Schiiten kommt eine Endzeithoffnung hinzu. Auch Gläubige ohne fanatische Züge suchen die Ankunft des verborgenen Imam – einer Rettergestalt – zu beschleunigen: das Mittel dazu ist der Dschihad. Die Islamisten, so Nazir-Ali, sehen ihren Sieg an der Urne als Sieg des Islam. Daher sei es höchst fraglich, ob sie eine Wahlniederlage hinnehmen würden. Statt Demokratie drohen die Tyrannei der Mehrheit und eine erneute Festschreibung der Ungleichheiten zwischen Mann und Frau, Muslimen und Nichtmuslimen, Freien und Sklaven.

Im Irak haben Sunniten und Schiiten Schutzmauern um ihre Quartiere hochgezogen, während die Christen weithin ohne Schutz sind. In Afghanistan hat die Bevölkerung infolge der westlichen Invasion mehr Entwicklungsmöglichkeiten denn je, nicht so die Christen. Besonders prekär erscheint der Konflikt zwischen Schiiten und Sunniten, der sich nach dem schrecklichen Blutvergiessen im Irak auf dem syrischen Kriegsschauplatz weiter aufheizt. Was den Christen im Nahen Osten widerfährt, muss laut Nazir-Ali im Zusammenhang mit dem islamischen Urkonflikt gesehen werden.

Die Synodalen sind aufgerufen, an die Christen in islamischen Ländern im Gebet zu denken und in ihren Kirchgemeinden auf deren Bedrängnis hinzuweisen.

Traktandum 3

Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2013

Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Synodalpredigers oder der Synodalpredigerin steht für dieses Jahr der Religiös-sozialen Fraktion zu. Die Wahl erfolgt gemäss § 114 Abs. 1 GO offen, sofern nicht ein Drittel der anwesenden Mitglieder einem Antrag auf geheime Wahl zustimmt. Sind nicht mehr Personen vorgeschlagen als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen gemäss § 115 GO als gewählt erklärt, wenn keine Auszählung verlangt wird.

Matthias *Reuter*, Egg, stellt den einstimmig gefällten Vorschlag seiner Fraktion vor: Lukas Maurer, Rüti, ist ein «Wanderprediger», der in den letzten Jahren als Pfarrstellvertreter in verschiedenen Kirchgemeinden

unterwegs war. Er gehört seit 1999 der Kirchensynode an und ist aktuell auch Mitglied in der Finanzkommission. Bei der Fraktion ist er als eigenständiger Denker bekannt, als einer, dessen Ideen nicht dem Mainstream entsprechen. Vor allem aber hat er einen mathematischen Hintergrund. In den kirchenpolitischen Diskussionen wäre es vielleicht hilfreich, ab und zu an das zu denken, was er in seinen Unterlagen festgehalten hat: «Wer etwas sagt, hat keinen Einfluss auf den Wahrheitsgehalt einer Aussage.» Will heissen: Nur weil alle etwas sagen, wird es nicht richtiger.

Das Wort für weitere Wahlvorschläge wird nicht verlangt. Es ist kein Antrag auf geheime Wahl oder auf Auszählung gestellt.

Präsident Kurt *Stäheli* erklärt Lukas Maurer als *gewählt*. Er wird die Synodalpredigt vor der Budgetsitzung vom 26. November 2013 in der Kirche St. Peter halten. (*Applaus*)

Traktandum 5

Jahresrechnung 2012 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Finanzkommission

Beilage

Präsident Kurt *Stäheli* schlägt vor, bei der Beratung der Jahresrechnung wie folgt vorzugehen: Gemäss § 46 GO ist das Eintreten bei der Abnahme von Rechnungen obligatorisch. Trotzdem soll zuerst eine grundsätzliche Debatte zu Rechnung und Finanzlage der Landeskirche – ohne Detailfragen – stattfinden. Danach wird die Rechnung seitenweise beraten. Im Kapitel «Laufende Rechnung – Übersicht» soll sich die Debatte an den 4-stelligen Konti (gebundene Fassung) orientieren. Fragen, Bemerkungen oder Anträge zu den 6-stelligen Konti (geheftete Detailfassung) können in der Debatte zu dem Zeitpunkt geäußert werden, an dem das zugehörige Konto mit 4 Nummern an der Reihe ist. Anschliessend wird über die beiden Anträge des Kirchenrates beraten und einzeln abgestimmt. Das Geschäft endet mit der Schlussabstimmung.

Markus *Bürgin*, Präsident der Finanzkommission (FiKo), Rorbas, beantragt der Kirchensynode, die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen. Dessen ungeachtet ist die FiKo nach eingehender Prüfung davon überzeugt, dass noch Einsparungen in Millionenhöhe möglich wären und dies, ohne Abstriche am Leistungsauftrag der Landeskirche vornehmen zu müssen. Im Vergleich zum Vorjahr stagnierten die Personal- und Sachkosten bei rund 102 Mio. Franken; sie sind gegenüber dem Budget um rund 2 Mio. Franken oder 2% besser ausgefallen. Das Gesamtergebnis zeigt nach der Rückstellung von 10 Mio. Franken für die Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtung des Kantons Zürich (BVK) und der Auflösung der Rückstellung für die Finanzausgleichsbeiträge einen Aufwandüberschuss von rund 3,8 Mio. Franken. Diese negative Abweichung gegenüber dem Vorjahr beeinflusst das Eigenkapital sehr nachteilig. Es beträgt per Ende 2012 lediglich noch 11,9 Mio. Franken und ist damit weit entfernt vom Ziel von 20 Mio. Franken, das sich der Kirchenrat einmal gesetzt hat.

Die Finanzkommission hat ihre Prüfung in vier Schwerpunkte aufgeteilt:

1. Erfolgsrechnung Kloster Kappel: Die FiKo teilt die optimistische Beurteilung des Kirchenrates bezüglich des Betriebsergebnisses von Kloster Kappel nicht. Nur dank der zweimonatigen Schliessung während des Umbaus der Küche und der Abschreibungen zulasten der Zentralkasse kam ein positives Ergebnis zustande. Gälte das Kloster als eigenständiger Betrieb, entstünde ein jährlicher Betriebsverlust von mehreren Hunderttausend Franken. Die FiKo steht klar hinter dem Kloster Kappel und dessen Auftrag, die biblische, klösterliche und reformierte Tradition zu bewahren. Positiv hervorzuheben ist der umsichtige Umgang der Unternehmensleitung mit den Finanzen sowie die effiziente Führung des Gastrobetriebs.

2. Vergleich Budget zur Rechnung: Die FiKo machte bei etwa 40% der Kostenstellen eine Abweichung von mehr als 25% aus. Sie stellt sich dazu folgende Fragen: Wie genau wurden die Kostenstellen budgetiert und wie werden die laufenden Kosten kontrolliert? Die Überprüfung der grössten Abweichungen hat ergeben, dass während des laufenden Jahres offensichtlich keine Kostenkontrolle erfolgt ist. In einem Fall wurde sogar die Finanzkompetenz des Kirchenrates gestreift. Im Rahmen der Budgetdiskussion 2014 wird die Finanzkommission im Speziellen die detaillierte Budgetierung der einzelnen Kostenstellen unter die Lupe nehmen. Wünschenswert wäre ein quartalsmässiges Reporting über die

laufende Rechnung, um Kostenüberschreitungen frühzeitig erkennen zu können.

3. Finanzkontrolle und Finanzkommission: Die FiKo hat sich zu einem ausführlichen Gespräch mit der Finanzkontrolle des Kantons Zürich getroffen. Diese führt die technische Prüfung der Jahresrechnung der Landeskirche durch. Sie hat der Finanzkommission bestätigt, dass die Buchführung einwandfrei ist. Auch was die Budgetkontrolle betrifft, sind sich Finanzkontrolle und FiKo einig: Mit der Einführung der Rechnungslegung für die Zentralkasse gemäss SWISS GAAP FER per 1. Januar 2014 (Kirchenratsbeschluss vom 15. Mai 2013) fordern sie gemeinsam die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) und eines Kompetenzreglements über finanzielle Entscheide. Die Überwachung der laufenden Kosten muss dringend eingeführt und die Einhaltung der Kompetenzen strikte kontrolliert werden.

4. Bildungskosten: Die FiKo hat die Bildungskosten vor allem im Zusammenhang mit dem Synodegeschäft «Bildungskonzept/Stadtakademie» unter die Lupe genommen. Da dieses zurückgestellt worden ist, wird die Kommission heute im Rahmen der Detailgeschäfte zu den Bildungskosten Stellung nehmen.

Fazit: Die Bemühungen des Kirchenrates und der Kirchensynode im Hinblick auf die Anpassung der Rechnung der Zentralkasse an die aktuellen finanziellen Verhältnisse zeigen langsam Früchte. In den nächsten Jahren bedarf es weiterer grosser Anstrengungen und Überzeugungsarbeit auf allen Ebenen, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Allen voran die Kirchensynode muss sich in ihren Forderungen mässigen. Vom Kirchenrat sind Führungsverantwortung und Kontrolle gefragt und von den GKD werden eine sorgfältige Planung und eine genaue Kostenüberwachung erwartet.

Kirchenrat Fritz *Oesch* spricht von einem erfreulichen Ergebnis, da die Jahresrechnung zunächst einen Ertragsüberschuss von 4,1 Mio. Franken ausweist. Grund dafür sind nicht etwa höhere Einnahmen, sondern, wie von Markus Bürgin gehört, geringere Ausgaben. Dass im Endergebnis dennoch ein Aufwandüberschuss von 3,8 Mio. Franken resultiert, ist auf die Rückstellung von satten 10 Mio. Franken Arbeitgebersanierungsbeiträgen an die BVK zurückzuführen.

Das Erfreuliche an dieser Rückstellung: die Erfolgsrechnung wird in den nächsten sieben Jahren um jährlich 1,4 Mio. Franken verbessert oder entlastet. Betrübtlich hingegen ist, dass sich das Eigenkapital um fast

4 Mio. Franken reduziert und damit auf knapp 12 Mio. Franken schrumpft. Das reicht nicht einmal mehr, um während zweier Monate den Lohnverpflichtungen nachzukommen. Wenn künftige Rechnungen hoffentlich wieder mit einem Ertragsüberschuss abschliessen werden, ist der Vorwurf, der Kirchenrat budgetiere zu grosszügig, erst wieder gerechtfertigt, wenn das Eigenkapital auf 20 Mio. Franken aufgestockt ist. Die Finanzkommission hat die Rechnung ausserordentlich genau und sorgfältig kontrolliert. Dafür und für die stets angenehme Zusammenarbeit sei ihr gedankt. Einem Finanzverantwortlichen kann nichts Besseres widerfahren als eine fachlich kompetente Finanzkommission, selbst dann, wenn einen die vielen Fragen manchmal fast erdrücken und deren Beantwortung natürlich nicht kostenneutral ist. Zu Recht weist die Finanzkommission auf das noch fehlende IKS hin. Die Implementierung eines solchen Systems ist dringend erforderlich und rechtlich vorgeschrieben. Deshalb wird dies so bald als möglich an die Hand genommen. Die Arbeitskapazität namentlich der Finanzabteilung ist allerdings nicht unerschöpflich. Daher ist etwas Geduld gefordert.

Nicht weniger erfreulich als die Rechnung der Landeskirche ist auch jene vom Kloster Kappel. Dass sich das Ergebnis schliesslich zu einem negativen Saldo wandelt, ist vornehmlich auf den Liegenschaftenunterhalt und die Abschreibungen zurückzuführen. Künftige Jahresrechnungen werden durch die für 2013 zurückgestellten BVK-Sanierungsbeiträge und niedrigere Abschreibungen entlastet. Der gastronomischen und theologischen Leitung von Kloster Kappel mit den Mitarbeitenden gebührt ein grosser Dank.

Wenn man bedenkt, dass hinter all diesen Zahlen Menschen stehen – nicht bloss hinter den Ausgaben, sondern auch hinter den Einnahmen –, dann ist auch hier ein Dank angebracht: vorab an die treuen Mitglieder, die das «Kirchesein» erst ermöglichen, aber auch an die in Behörden Tätigen und die kirchlichen Mitarbeitenden aller Berufsgattungen. Sie geben der Kirche ihr Gesicht. Auch die Synodalen sind – sogar in doppelter Hinsicht – eingeschlossen: nämlich einnahmen- und ausgabenseitig.

Das Wort ist frei für die Synodalen für allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2012 und zur Finanzlage der Landeskirche.

Karl *Stengel*, Meilen, hat den Eindruck, man sei noch einmal «davongekommen». Trotzdem schwant ihm unter dem Stichwort «Unternehmenssteuerreform III» Böses: Bis jetzt hat noch niemand in der Kir-

chensynode dieses Thema angesprochen. Darum tut er es. Keiner und keine soll hinterher sagen können, nichts davon gewusst zu haben. Die Unternehmenssteuerreform III ist die nächste grosse Steuerreform in der Schweiz, wiederum für die juristischen Personen. OECD und EU verlangen sie für die sogenannten Status- beziehungsweise Holding- und Domizilgesellschaften. Es wird – so kann man allenthalben lesen – zu Einnahmeausfällen kommen, denn der Steuersatz soll ungefähr halbiert werden. Im Kanton Zürich sind das nach heutigen Schätzungen ungefähr 350 Mio. Franken beim Staat und 500 Mio. Franken bei den Gemeinden. Die Folgen sind Sparpakete und höhere Steuern für die natürlichen Personen. Der Bund will die Kantone teilweise entlasten – durch direkte Beiträge, einen höheren Finanzausgleich etc.

Der Zürcher Landeskirche hilft niemand; sie trifft es unmittelbar. Von den rund 52 Mio. Franken Steuereinnahmen der juristischen Personen wird die Hälfte fehlen, und dies von einem Tag auf den anderen. In fünf bis sieben Jahren soll es soweit sein, just dann, wenn das Reformationsjubiläum gefeiert wird. Vielleicht senkt der Kanton in einer seiner Sparübungen auch noch den Beitrag an die anerkannten Kirchen.

Wie sagte doch der österreichische Ökonom Joseph Alois Schumpeter: «Eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat an als eine demokratische Regierung eine Budgetreserve.» Es ist zu hoffen, dass es beim Kirchenrat anders ist.

Heinz Peter *Binder*, Adliswil, fragt, ob der Kirchenrat den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle künftig in die Jahresrechnung integrieren könnte.

Dominic *Schelling*, Zürich Höngg, ist aufgefallen, dass die Landeskirche keine grossen finanziellen Risiken eingeht und die Mehrbelastung – etwa durch Schwankungen bei den Steuereinnahmen – vor allem auf den Kirchgemeinden lastet. Diese haben ihre festen Beiträge an die Zentralkasse zu entrichten, ob es ihnen gut geht oder nicht. Dies führt dazu, dass die Kirchgemeinden die Steuern erhöhen oder ihre Angebote im Bereich Soziales, Kultur und Bildung einschränken müssen. Die Frage ist eine Grundsätzliche und kann nicht ohne weiteres gelöst werden, da die Finanzflüsse zwischen Kirchgemeinden und Landeskirche in der Kirchenordnung installiert sind. Trotzdem sollte die Landeskirche einen grösseren Beitrag leisten.

Kirchenrat Fritz *Oesch* dankt Karl Stengel für seine Reflexion bezüglich der finanziellen Aussichten der Landeskirche: Es bestreitet niemand, dass dunkle Wolken aufziehen, doch die Verbindungen zu den staatlichen Stellen und Behörden sind dem Kirchenrat wichtiger als Medienberichte. Heinz Peter Binders Anliegen ist berechtigt. Der Abdruck findet sich mit Sicherheit in Kurzform im Jahresbericht. Wenn Dominic Schelling fordert, dass die Landeskirche ihren Beitrag leistet, so appelliert er damit an seine Kolleginnen und Kollegen; der Kirchenrat selber hat dieses Thema bereits auf seine Traktandenliste gesetzt.

Detailberatung

Bericht – ohne Anträge des Kirchenrates (Seiten 2 und 3)
Ohne Wortmeldung genehmigt.

Bilanz – Aktiven (Seiten 6 und 7)
Keine Wortmeldung.

Bilanz – Passiven (Seiten 8 und 9)
Keine Wortmeldung.

Laufende Rechnung nach Kostenarten (Seiten 12 und 13)
Keine Wortmeldung.

Laufende Rechnung – Übersicht (Seite 16)

Hans *Rüttimann*, Rickenbach, konstatiert, dass im vergangenen Jahr insgesamt für 200'000 Franken Konzepte ausgearbeitet worden sind. Als Vertreter einer kleinen Kirchengemeinde erachtet er diese Konzepte als teilweise interpretierbar, vor allem aber als schwierig umsetzbar. Er regt an, dass der Kirchenrat respektive die GKD sich bei der Ausarbeitung weiterer Konzepte sehr zurückhalten.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* verweist auf die Kirchensynode: Diese hat den Kirchenrat in den vergangenen Jahren durch Vorstösse mehrfach dringend aufgefordert, Konzepte zu erstellen.

11 Beiträge Kirchengemeinden und Staat (entspricht Seite 1 Detail)
Keine Wortmeldung.

12 Kapitaldienst

Keine Wortmeldung.

13 Rückstellungen

Keine Wortmeldung.

1 Verkündigung und Gottesdienst (Detail Seiten 1 und 2)

1001 Verkündigung und Gottesdienst in der Kirchgemeinde

1003 Kirchenmusik und Kultur

1004 Einzelanlässe

1005 Kurse

1006 Konzepte

1007 Dienste und Produkte

Keine Wortmeldung.

2 Diakonie und Seelsorge (Detail Seiten 2–4)

2001 Diakonie und Seelsorge in der Kirchgemeinde

2002 Diakonie und Seelsorge in Institutionen und im öffentlichen Raum

2003 Unterstützung

Keine Wortmeldung.

2004 Einzelanlässe

Bruno *Kleeb*, Bauma, ist unsicher, ob das Budget unter diesem Posten eingehalten oder überzogen worden ist. Grund: Die rund 47'000 Franken für die Konzertreihe des Hujambo-Afrika-Chors waren nicht budgetiert. In der letzten Nummer des «Notabene» war zu lesen, dass das Budget eingehalten werden konnte. Dank den unerwartet hohen Kollekten habe sogar ein Überschuss von rund 16'000 Franken resultiert, der in einen Fonds für musikalische Projekte einbezahlt worden sei. Welche Information stimmt nun?

Kirchenrat Bernhard *Egg* erwidert, dass der Kirchenrat für das «Hujambo-Afrika-Projekt» 25'000 Franken bewilligt hat. Dafür gibt es eine eigene Rechnung. Für sich betrachtet hat das Projekt einen «Gewinn» abgeworfen, der an die Herrnhuter Mission in Tansania überwiesen worden ist. Im Budget der Landeskirche waren 100 Franken budgetiert, sodass die erwähnte Budgetüberschreitung etwas über 47'000 Franken betrug. Der

grösste Teil resultiert aus internen Verrechnungen, weil der interne Aufwand viel grösser war als erwartet. Das «Hujambo-Projekt» war von Erfolg gekrönt; es stiess auf grosse Resonanz und bereitete in den Kirchgemeinden viel Freude. Zahlreiche Freiwillige haben sich dafür engagiert.

2005 Kurse

2006 Konzepte

2007 Dienste und Produkte

Keine Wortmeldung.

3 Bildung und Spiritualität (Detail Seiten 4–7)

3001 Bildung und Spiritualität in der Kirchgemeinde

3002 Einzelanlässe

3003 Langzeitkurse

3004 Wiederkehrendes Kursprogramm

3006 Konzepte

3007 Dienste und Produkte

Keine Wortmeldung.

4 Gemeindeaufbau und Leitung (Detail Seiten 7–10)

4001 Gemeindeaufbau und Leitung in der Kirchgemeinde

4002 Konzepte

4003 Dienste und Produkte

4004 Berufliche Ausbildung

4005 Berufliche Weiter- und Fortbildung

4006 Einzelanlässe

4007 Kurse

Keine Wortmeldung.

200 Struktur

1000 Kirchensynode

1100 Kirchenrat

1200 Bezirkskirchenpflege

1208 Dekanate

1209 Diakonatskapitel

Keine Wortmeldung.

10 Behörden Detail (Seiten 10 und 11)

1300 Kirchenpflegen/Präsidienkonferenzen

1400 Landeskirchliche Rekurskommission

Keine Wortmeldung.

20 Verwaltungsbereich und Stabsaufgaben (Detail Seite 11)

2100 Kirchenratsschreiber und Sekretariat

2200 Kanzlei

2300 Kanzlei und Rechtsdienst

2400 Personaldienst

Keine Wortmeldung.

30 Präsidialressort (Detail Seiten 11 und 12)

3100 Kommunikation

3200 Aus- und Weiterbildung Pfarrrschaft

3300 Studienurlaube

3400 Langzeitweiterbildungen

3500 Weiterbildungskurse a + w

3600 Gottesdienst und Musik

Keine Wortmeldung.

40 Finanzen (Detail Seite 12)

4100 Finanz- und Rechnungswesen

4200 Zentrale Dienste allgemein

4400 Liegenschaften allgemein

5100 Leitung und Sekretariat

Keine Wortmeldung.

50 Diakonie (Detail Seite 12)

6400 Diakonie

6500 OeME

Keine Wortmeldung.

60 Gemeindeentwicklung (Detail Seiten 12 und 13)

6100 Leitung und Sekretariat

6200 Gottesdienst und Musik

6600 Gemeindeaufbau

Keine Wortmeldung.

6620 Flughafenpfarramt
6630 Bahnhofkirche

Peter *Würmli*, Dürnten, merkt an, dass unter 6620 Flughafenseelsorge und 6630 Bahnhofkirche keine Kosten aufgeführt sind. Das kann nicht stimmen, die Kosten müssen anderswo verrechnet worden sein.

Dieter *Zaugg*, Leiter Finanzen, antwortet, dass die Posten für die Flughafenseelsorge und die Bahnhofkirche nur Hilfskostenstellen sind. Die Kosten laufen dort auf und werden danach auf Dienste und Produkte verteilt. Bahnhofkirche wie Flughafenpfarramt finden sich unter Seelsorge in Institutionen und im öffentlichen Raum.

7800 Freiwilligenarbeit
Keine Wortmeldung.

71 Bildung (Detail Seite 13)

7100 Leitung und Sekretariat
7300 Spiritualität und Lebensstil
7400 Geschlechter und Generationen
7500 Reformiertes Hochschulforum
7600 Erwachsenenbildung und Theologie
7700 Gesellschaft und Ethik
Keine Wortmeldung.

72 Katechetik (Detail Seite 13)

6300 rpg
6320 Kirche an der Mittelschule
Keine Wortmeldung.

80 Seelsorge (Detail Seite 14)

8100 Leitung und Sekretariat
8200 Spitalpfarrämter
Keine Wortmeldung.

Fortsetzung in der gebundenen Ausgabe:
Beiträge der Kirchensynode (Seiten 20–22)

Hans Peter *Bachmann*, Hausen am Albis, stellt fest, dass die Beiträge mit 11 Mio. Franken nach den Personalkosten der zweitgrösste Ausgabenposten im Budget der Landeskirche sind. Das hat sicher seine Berechtigung. Die GPK kann bestätigen, dass die Abklärungen der Anträge gewissenhaft und sorgfältig erfolgt sind. Sie basieren aber immer nur auf den vorhandenen Informationen, und diese richten sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der verschiedenen Institutionen.

Die GPK empfiehlt nachdrücklich, die begünstigten Institutionen künftig vermehrt zu verpflichten, einen Leistungsnachweis zu erbringen, wofür sie das erhaltene Geld einsetzen. Konkret bedeutet dies, dass die Mittel berechtigterweise und zweckbestimmt fliessen sollen und nicht für die Administration eingesetzt werden dürfen oder mithelfen, das Eigenkapital der Institutionen zu äufnen. A-fonds-perdu-Beträge sind möglichst zu vermeiden und die Verträge bei Gelegenheit wieder einmal zu überprüfen.

Kirchenrat Fritz *Oesch* ist erfreut, dass sich die Intentionen des Kirchenrates mit denjenigen der GPK decken: Selbstverständlich wird der Kirchenrat künftig noch mehr auf einem Leistungsnachweis beharren. Eine Eigenkapitaläufnung der gesuchstellenden Institutionen wird im Auge behalten. Bei den à-fonds-perdu-Beträgen müssen Aufwand und Ertrag abgewogen werden. Für Kleinstbeiträge lohnen sich solche Abklärungen nicht.

Pause: 10.00 bis 10.35 Uhr

Erfolgsrechnung Kloster Kappel (Seiten 24 und 25)

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung (Seiten 28 und 29)

Keine Wortmeldung.

Fonds (Seiten 32 und 33)

Keine Wortmeldung.

Antrag 1 des Kirchenrates lautet:

«Die Jahresrechnung 2012 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.»

Das Wort ist frei für die Synodalen.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 ist *genehmigt*.

Antrag 2 des Kirchenrates lautet.

«Der Aufwandüberschuss der Zentralkasse von 3'814'508 Franken wird dem Eigenkapital belastet.»

Das Wort ist frei für die Synodalen.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 ist *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* der Jahresrechnung 2012 der Zentralkasse gemäss den Anträgen 1 und 2 des Kirchenrates mit 100 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung *zu*.

Präsident Kurt *Stäheli* lobt die Geduld und die Verhandlungsdisziplin der Synodalen bei der Beratung dieses Geschäfts. Dem Kirchenrat und insbesondere den Mitarbeitenden der Landeskirche dankt er für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr sowie den Mitarbeitenden der Finanzabteilung unter der Leitung von Dieter Zaugg für die mustergültige Präsentation der Rechnung. Ein spezieller Dank gebührt der Finanzkommission und der kantonalen Finanzkontrolle für die sorgfältige Begleitung und Kontrolle der Rechnungslegung 2012.

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung

Nach § 69 Abs. 4 der Geschäftsordnung findet über die Antwort des Kirchenrates keine Diskussion statt. Fragestellerinnen und Fragesteller sind berechtigt, eine sachbezogene Zusatzfrage zu stellen und abschliessend eine knappe Erklärung abzugeben.

Innert Frist sind fünf Fragen schriftlich eingegangen. Die ersten beiden stammen von Viktor Juzi, Neerach. Die erste lautet:

«Budget, Rechnung für das Projekt 'KirchGemeindePlus'

In den folgenden Monaten und Jahren fallen diverse – nicht unerhebliche – Kosten und Aufwendungen für dieses Projekt an. Zum Beispiel: Projektleiter, evtl. Projektteammitglieder, Beratungen, Moderatoren, allfällige finanzielle Anreize, eventuelle Versetzungen von Personen, Anpassungen bei Steuerfussdisparitäten von zu fusionierenden Kirchgemeinden etc.

Frage: Trifft es zu, dass hier geplant ist, ab dem Budget 2014 dieses Projekt jeweils kostenmässig separat zu erfassen und auszuweisen, um eine optimale Transparenz zu erhalten? Dasselbe würde dann selbstverständlich auch für die folgenden Rechnungen zutreffen.»

Kirchenrat Fritz *Oesch* bejaht die Frage: Die Kosten für das Projekt «KirchGemeindePlus» werden separat erfasst und in Budget und Rechnung entsprechend ausgewiesen. Bis dato handelt es sich um die Kosten des Beauftragten und die Sachkosten für die Regionalkonferenzen, die stattgefunden haben.

Die zweite Frage lautet:

«Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Im Antrag des Kirchenrates zur Strukturreform im letzten Herbst war die Rede davon, eine projektbegleitende Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, bestehend zum Beispiel aus Vertretern der Synode, der Kirchgemeinden, der Pfarrrschaft, der Bezirkskirchenpflegen etc.

Dazu die Frage: Besteht schon eine solche Arbeitsgruppe, resp. ab wann plant der Kirchenrat, eine solche projektbegleitende Arbeitsgruppe zu formieren?»

Diese Frage gibt Kirchenratspräsident Michel *Müller* die Gelegenheit, über den Stand des Projekts zu berichten. Vorneweg: Es gibt schon ein paar Arbeitsgruppen, weitere wird es noch brauchen. Doch von Anfang an: Der Kirchenrat hat im Grundsatzpapier vom letzten September die Tragweite und die Herausforderungen des Postulats erkannt. Er hielt deshalb fest, dass «Veränderungen von so grundsätzlicher Art» einer fachlich kompetenten Begleitung bedürfen und die Prozesse «im Dialog mit den betroffenen Kirchgemeinden und mit den Bezirkskirchenpflegen zu führen» sind.

Noch im Verlaufe des Herbstes 2012 hat der Kirchenrat eine Projektorganisation aufgebaut und einen Projektbeauftragten eingesetzt. Die Projektsteuerung liegt in der Verantwortung des Kirchenrates. Eine kleine Projektgruppe unter der Leitung des Projektbeauftragten Martin Peier leistet die Hauptarbeit – sie wird je nach Bedarf von den Stabsdiensten der GKD unterstützt. Eine Arbeitsgruppe, in der die Fachrichtungen Theologie, Soziologie und Recht vertreten sind, traf sich in diesem Frühjahr zu zwei Studientagen. Im Weiteren ist der Beauftragte in regem Austausch mit anderen Kirchen in der Schweiz und im benachbarten Ausland.

Angestossen wurde der Prozess durch die Regionalkonferenzen. Gegen 1'000 Vertreter und Vertreterinnen aus Kirchgemeinden – Behörden, Pfarerschaft, Mitarbeitende aus verschiedenen kirchlichen Berufen – haben daran teilgenommen. Man wollte Trägerinnen und Träger für den Prozess gewinnen und diesen Prozess in seiner Tragweite erklären. Dabei wurde zum einen deutlich, wie einseitig die damalige Botschaft verstanden worden ist. Zudem haben viele erkannt, dass man vor der zentralen Frage steht: Wie gestalten wir unsere reformierte Kirche, damit es sie auch für die kommenden Generationen noch gibt?

Seit den Konferenzen wird der Projektbeauftragte von einzelnen Kirchgemeinden, Gemeindegruppen und Bezirkskirchenpflegen zum Gespräch und in Retraiten eingeladen. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass sich in dieser Zeit der Prozess intensiv bewegt. Es liegt jetzt an den Kirchgemeinden, der Pfarerschaft und den Mitarbeitenden, diesen Prozess als etwas zu erkennen, das den Gemeinden eine stärkere Identität geben kann und der Kirche Visionen ermöglicht. Denkbare Fragen dazu sind: Wie beteiligen sich die zahlreich Zugezogenen, die wir nicht kennen? – Wie beteiligen sich die erfahrenen Alten, die noch weit weg sind vom «Altsein»? – Wie beteiligen sich die Jungen, die wegziehen aus kleinen Gemeinden? – Wie beteiligen sich die uns Fernen, die unsere Sprache und damit auch die biblische Botschaft kaum mehr verstehen?

Ein nächster Schritt ist die Tagung der Bezirkskirchenpflegen mit dem Schwerpunkt «KirchGemeindePlus», die nach den Sommerferien in Kappel stattfindet. 2014 folgen die Kappeler Kirchentage, an denen jene Kernfragen diskutiert werden, die der Projektorganisation und dem Kirchenrat für die kommenden Jahre wichtig erscheinen. Die Themen werden aus den zahlreichen Gesprächen und Retraiten, Konferenzen, Kapitelversammlungen und Impulsveranstaltungen geschöpft. Ebenso laufen die Vorbereitungen für die Pfarrkonferenzen, die im Frühsommer 2014

geplant sind. Dann wird es heissen: Was bedeuten die anstehenden Veränderungen theologisch und im Blick auf das Gemeindebild, auf das Berufsbild der Pfarrerinnen und Pfarrer und letztlich auf das Kirchenbild? Danach wird es wiederum Arbeitsgruppen brauchen, denn das in Gesprächen Erarbeitete soll auch umgesetzt werden.

Die Entwicklung des Projekts geht weit über den Einbezug einer einzigen Arbeitsgruppe hinaus – viele Gruppen in Gemeinden, Bezirken und den GKD beteiligen sich schon jetzt am Prozess. Man ist erst am Anfang; die Ideen müssen noch entstehen. Wenn es zu konkreten Umsetzungen kommt, etwa zu Anpassungen des rechtlichen Rahmens, zur Vorbereitung von Synodeanträgen des Kirchenrates, braucht es weitere Gefässe der Resonanz und selbstverständlich auch synodale Kommissionen. Doch soweit ist man zurzeit noch nicht.

Viktor *Juzi* fehlt das Übergreifende in den Arbeitsgruppen. Statt einer Gesamtkommission sind es Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, die sich separat treffen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* berichtigt, dass es zwei übergreifende Kommissionen gibt: Die eine besteht aus dem Kirchenrat, die andere ist eine Reflexionsgruppe (Think-Tank), worin unter anderem auch die Theologische Fakultät vertreten ist.

Die dritte Frage kommt von Katja Vogel, Bülach, und lautet:

«Der Zürcher Unterländer vom 5. April 2013 schrieb über den drohenden Pfarrermangel in der reformierten Landeskirche. Als Hauptgrund wird die sinkende Zahl von Theologiestudenten angegeben.

Meine Fragen:

Was unternimmt der Kirchenrat, um die Theologie als Berufsperspektive mehr in den Fokus von Maturanden zu rücken?

Sind in Zusammenarbeit mit der Universität Schritte geplant, um das Theologiestudium attraktiver zu machen?»

Für Kirchenratspräsident Michel *Müller* ist diese Frage wie ein Hineintippen in ein Wassergefäss, das daraufhin Kreise zieht. Sie kann nicht nur von Zürich und von der Universität beantwortet werden; sie gehört in einen grösseren Zusammenhang. Die Zürcher Kirche spielt naturgemäss eine wichtige Rolle: als grösste Kirche innerhalb des Konkordats und als Vorortskirche des Konkordats für die Ausbildung von Pfar-

rerinnen und Pfarrern in der Deutschschweiz – ausgenommen Bern – und im Tessin. Sie zahlt rund 40% an die Kosten des Konkordats. Die Zürcher Kirche muss verbunden sein mit den Kirchen Bern-Jura-Solothurn – die nicht zum Konkordat gehören, sondern eine eigene Ausbildungsstruktur haben – und den drei deutschsprachigen evangelischen Theologischen Fakultäten in Basel, Bern und Zürich. Diese fünf Beteiligten bilden die sogenannte «Wekot», die Werbekommission Theologiestudium, die neu organisatorisch dem Konkordat angegliedert ist und seit April letzten Jahres Pfarrer Matthias Bachmann in Zürich beschäftigt. Dieser hat wertvolle Daten zur Gegenwart und Zukunft des Pfarrnachwuchses im deutschschweizerischen Raum erarbeitet. Nebst dem typischen Weg zum Theologiestudium gibt es heute auch eine ganze Anzahl alternativer Wege. Neu in den Blick kommen muss etwa ein Studiengang für akademische Quereinsteiger als eine Massnahme, die schneller greift als die Werbung für das volle Theologiestudium nach der Maturität. Der Mangel wird sich in etwa fünf Jahren bemerkbar machen. Die Berner Synode hat ihrer Kirchenleitung bereits eine Motion zur Erarbeitung eines Quereinsteigerstudiums überwiesen. Das Konkordat seinerseits ist nicht untätig geblieben und erteilte am 6. Juni 2013 den Auftrag für ein Projekt. Zürich und Bern werden in dieser Frage eng zusammenarbeiten.

Zurück zur Frage nach der Werbung für Maturanden und Maturandinnen: Es ist ein ganzes Bündel von Massnahmen im Marketingkonzept erarbeitet worden (www.theologiestudium.ch). Auf der Homepage finden sich übrigens auch weiterführende Antworten. Eine wichtige Massnahme ist es, Pfarrerinnen und Pfarrern bewusst zu machen, dass ihre Arbeit mit Jugendlichen eine wesentliche Motivation für das Studium darstellt. (Der Kirchenratspräsident weist auf den Memory-Würfel hin, der auf den Tischen der Synodalen liegt, und erklärt dessen Sinn und Zweck.) Menschen, die tiefer denken wollen, sind für ein Theologiestudium zugänglich. Solche Personen will auch das Projekt «Campus Kappel» ansprechen, das junge Leute vor der Maturität im Rahmen einer Sommerakademie mit Theologie und Kirche in Begegnung bringen will. Von den maximal 40 Plätzen sind 36 besetzt. Die Zürcher Kirchensynode hat für dieses Jahr einen Beitrag gesprochen.

Mindestens so wichtig bleibt aber, welches Image die Kirche im Umfeld von jungen Menschen hat und ob Theologie im Umfeld der Universität überhaupt in den Blick kommt. Zwar ist die Theologische Fakultät die erste, mit 1% der Studierenden an der Uni Zürich aber auch eine der

kleinsten Fachgruppen – die Religionswissenschaftler mitgerechnet. Das Image der Kirche als Arbeitgeberin stellt eine Herausforderung dar. Wie erleben Jugendliche ihre Kirchengemeinde am Ort? – Welche Leute arbeiten hier unter welchen Umständen, und wie sind sie motiviert und gepflegt? – Was arbeiten sie? – Ist die Kirche eine Perspektive, nicht nur für künftige Pfarrpersonen, sondern auch für Sozialdiakone, Musikerinnen, Jugendarbeiter, Sekretariatsangestellte? Ein Image lässt sich nur langsam korrigieren. Gegenwärtig stellt sich die Frage, ob die Kirche eine Zukunft als Arbeitgeberin bieten kann. Dem enorm vielfältigen, menschen- und lebensnahen Pfarrberuf mit grosser Gestaltungsfreiheit stehen die Unsicherheit der Institution, die politischen Herausforderungen und die Reformfähigkeit gegenüber. Diese Aufgabe geht alle an, auch die Behörden, die die Kirche und die Mitarbeitenden pflegen und die sich proaktiv und positiv den Herausforderungen der Zeit stellen müssen.

Auch wenn der Pfarrberuf als gut bezahlter Beruf gilt, ist doch die Lohnentwicklung ein Thema. Schwerer wiegen dürfte für Theologiestudierende, wie sie Studium, praktische Semester und Vikariat finanzieren können. Da wird man etwas unternehmen müssen. Zu denken ist etwa an einen Stipendienfonds, den es erst in Ansätzen gibt. Sicher: Geld ist bei weitem nicht die wichtigste Frage für die Ergreifung eines Theologiestudiums und den Entscheid, sich in ein Pfarramt wählen zu lassen, den etwa drei Viertel der Absolventen eines Studiums treffen. Aber ohne geht es auch nicht, was man insbesondere auch einer Kirchensynode sagen muss.

Katja *Vogel* beschäftigt die Frage, da sie diese aus dem eigenen Studium – Altgriechisch und Latein – kennt. Auch bei den Lateinlehrern zeichnet sich ein Mangel ab. Die Kantonsschulen reagieren darauf, indem sie Studierende anstellen, die dies sehr motivierend erleben. Der Kirchenrat ist eingeladen zu prüfen, auch bei angehenden Theologinnen und Theologen ein solches Vorgehen ins Auge zu fassen.

Roland Peter, Winterthur Veltheim, hat folgende Frage eingereicht. Sie lautet:

«Kirchenrätin Irene Gysel hat in der Synode vom 11. Dezember 2012 die Aussage gemacht, die Kirche dürfe trotz des Spardrucks nicht alle Innovationen vernachlässigen. Sie vermisst ein gemeinsames inhaltliches Weiterdenken der breiten Basis und machte die Anregung, eine

Million in ein inhaltliches Innovationsprojekt zu stecken. Ich nehme diesen Ball auf und stelle folgende Fragen:

- Wie könnte ein solches Projekt konkret aussehen?
- Welche Ziele wären in den Augen des Kirchenrates bei einem solchen Projekt zentral?
- WWF Schweiz arbeitet bereits mit Innovationsprojekten. Wie denkt der Kirchenrat über die Lancierung einer Innovationsplattform wie z.B. innovation.wwf.ch?
- Wäre er an einem Gespräch mit den Verantwortlichen von Innovationsprojekten interessiert (WWF Schweiz/Stadt Zürich etc.)?»

Kirchenrätin Irene *Gysel* hat ihr damaliges, spontan abgegebenes Votum bereits ad acta gelegt. Sie war im Dezember 2012 in zweifacher Hinsicht etwas verzweifelt: der Spardruck ist überall spürbar. Klar, Sparen ist unvermeidlich und geschieht auch in ihrer Abteilung aus Überzeugung. Doch Wursträdchen um Wursträdchen abzuschneiden, um beim Bild von Karl Stengel zu bleiben, wirkt deprimierend. Was hat die Kirche dann noch zu sagen und anzubieten? Das andere ist, dass man nun schon wieder an den Strukturen ist: diesmal an jenen der Kirchgemeinden. Das ist wichtig und nötig, weil dies die Kirche in der Gesellschaft neu positioniert. Aber was inhaltlich zu sagen wäre, die Freude über den Schatz – die frohe Botschaft – kommt irgendwie zu kurz. In der Reformation lautete das Schlagwort: «Das Evangelium predigen.» Dazu haben sich die seinerzeitigen Pfarrer bekannt. Heute müsste man sich, auch im Hinblick auf das Reformationsjubiläum, fragen, wie man das Evangelium aktuell predigt. Das sollte eine der ermutigenden Grundfragen sein. Die Kirche hat einen Schatz auszugraben, eine Perle zu suchen und dafür muss sie etwas hingeben.

Die Finanzkommission hat an der letzten Synodeversammlung plötzlich von einer Million Franken gesprochen, die man einsparen könnte. Der Kirchenrätin kam daraufhin der Gedanke, dass man die Million einmalig investieren könnte, statt sie einzusparen, etwa unter dem Titel: «Das Evangelium predigen – heute.» Einzelne oder Gruppen dürften sich mit kleinen Projekten um einen Teil des Geldes bewerben und damit ein Video herstellen, Lieder komponieren, ein Musical auf die Beine stellen etc. Der Kreativität wären keine Grenzen gesetzt. Man könnte auch mit Organisationen zusammenspannen, die in solchen Dingen Erfahrung haben, wie etwa der WWF. Wenn jede und jeder Synodale in der eigenen Kirchgemeinde einen Impuls an irgendeine Gruppe abgeben würde,

hätte man vielleicht bereits 120 Projekte. Bis zum Reformationsjubiläum bekäme man einen breiten Fundus an Ideen und Inhalten und würde erfahren, was die Menschen an der Basis über ihren Glauben denken, wie sie ihn ausdrücken und zeigen.

Kirchenratskollege Fritz Oesch dürfte die Begeisterung vermutlich nicht so spontan teilen. Die Einlage wäre aber eine einmalige, eine Investition in das Evangelium, vielleicht verteilt auf zwei Jahre. Sie könnte unter dem Motto: «1 Million für das Evangelium» stehen.

Roland *Peter* dankt für die mutige und kreative Antwort in einer Zeit, in der die Kreativität tendenziell weggespart wird. Seine Idee war, einen Keim zu säen, um in eine andere Richtung zu denken. Vielleicht erwachsen aus einem solchen Innovationsprojekt auch Ideen, wie man Geld sparen oder an mehr Geld kommen könnte. Die Antwort der Kirchenrätin versteht er als Einladung, auf sie zuzukommen.

Kirchenrat Fritz *Oesch* stellt unmissverständlich klar, dass Innovationen Geld kosten. Grundsätzlich macht er sich als Finanzverantwortlicher gerne Gedanken über die Finanzierung eines Projekts, wenn er weiss, worum es geht. Das ist hier noch nicht der Fall. Pragmatisch ausgedrückt: Investitionen in Innovationen lohnen sich nur, wenn sie sich auszahlen. Ob dies der Fall wäre, vermag er aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen noch nicht zu beurteilen.

Die letzte Frage hat Adrian Honegger, Flaach, gestellt. Sie lautet:

«Im Vorfeld der Abstimmung zum revidierten Asylgesetz tritt der Kirchenrat vorbehaltlos für die Ablehnung des Asylgesetzes ein. Das Gesetz ist seit 29. September 2012 in Kraft.

1. Wie kommen Stellungnahmen und Parolenfassungen zustande?
2. Wird bei eidgenössischen Vorlagen die Stellungnahme vom SEK übernommen?
3. Woher nimmt der Kirchenrat die Gewissheit, dass er die Meinung seines Kirchenvolkes vertritt?
4. Hat sich der Kirchenrat auch schon Gedanken gemacht, dass die Volkskirche vom Volk anders verstanden wird als von kirchennahen Personen?
5. Könnte es sein, dass es aufgrund dieser Haltung zu Kirchengausstritten oder zumindest Kirchenentfremdungen kommt?

Ich danke für die Antworten auf meine Fragen, die ich zu einem Zeitpunkt stelle, an dem die Abstimmung (9. Juni 2013) noch nicht entschieden ist.»

Kirchenratspräsident Michel *Müller* ist fast froh, dass diese Frage erst nach der Abstimmung zur Beantwortung kommt. Damit kann dem Kirchenrat mit Sicherheit keine Propaganda unterstellt werden. Es ist nicht so, dass der Kirchenrat Stellung gegen die Asylgesetzrevision bezogen hätte. Er hat sich in dieser Frage nicht positioniert, wie er das zu allermeist bei eidgenössischen Abstimmungen nicht tut. Dies auch deshalb, weil der SEK und das HEKS eine Stellungnahme gegen die Gesetzesrevision abgegeben haben. Im Vorfeld hatte man sich allerdings, aus der Befürchtung heraus, ein schlechtes Resultat richte mehr politischen Schaden an als keines, gegen die Ergreifung eines Referendums ausgesprochen.

Der Zürcher Kirchenrat sieht es allerdings als seine loyale Pflicht an, als Mitgliedskirche des Kirchenbundes eine Stellungnahme des SEK zu publizieren, was sowohl auf der Homepage der Landeskirche als auch im «Notabene» geschehen ist. Die Zürcher Fachstelle Migration hat gemäss ihrem Auftrag ausserdem die Kirchgemeinden dazu aufgerufen, das Thema aufzugreifen und zur Diskussion zu stellen. Auch das ist keine Stellungnahme, sondern berücksichtigt die Möglichkeit verschiedener Meinungen innerhalb des Zürcher Kirchenvolks. Wenn die Zeitung «reformiert.» oder das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz eine politische Stellungnahme abgibt, ist diese nicht zwangsläufig identisch mit der Meinung des Kirchenrates beziehungsweise der Zürcher Kirche, für die der Kirchenrat zu sprechen den Auftrag hat.

Stellungnahmen für beziehungsweise gegen etwas oder auch eine Äusserungsenthaltung können Kirchenglieder auslösen. Die allermeisten sind indessen einer allgemeinen Entfremdung geschuldet, deren Ausdruck das Unverständnis ist, dass die Kirche keine Meinungsorganisation, sondern eine Diskussionsorganisation darstellt. Das Verbindende in der Kirche ist nicht die einzelne Meinung, sondern die Basis, auf der Meinungen diskutiert werden. In der konkreten Frage der Asylgesetzrevision stellt die Bibel als Basis der Christen klare Forderungen zum humanitären Umgang mit Fremden: «Behandelt sie wie euresgleichen», heisst es im 3. Buch Mose. Das beinhaltet das Recht auf Humanität, aber auch die Pflicht zum Respekt vor dem Gastland. Die allgemeine Verdachtshaltung gegenüber Flüchtlingen und Fremden ist als men-

schenunwürdig zu kritisieren. Hingegen ist die Durchsetzung des Rechtsstaates gegenüber solchen Flüchtlingen, die die Regeln des Gastlandes aufs Gröbste missachten, anzumahnen.

Die Ausführungen sollen zeigen, dass eine eindeutige Stellungnahme des Kirchenrates in dieser konkreten Abstimmung keine zwangsläufige war. Vielmehr hat das evangelische Gewissen eines jeden Einzelnen seine Entscheidung vor Gott zu verantworten.

Adrian *Honegger* weiss, dass Kirche und Politik sich nicht immer gut vertragen. Die Frage bleibt, ob der gewöhnliche Kirchenbürger differenzieren kann zwischen dem, was das HEKS oder der SEK äussert, was der Kirchenrat vertritt etc. Das Kirchenmitglied nimmt die Kirche einfach als Kirche wahr.

Bevor Präsident Kurt *Stäheli* die Versammlung schliesst, gibt er noch einen Rücktritt aus der Spezialkommission «Bildungskonzept/Stadtakademie» bekannt: Hanna Rüegg gibt ihre Mitwirkung aus beruflichen und privaten Gründen auf. Das Büro der Kirchensynode entlässt sie mit bestem Dank. Ihre Aufgabe als Protokollführerin übernimmt Huldrych Thomann.

Weiter gibt der Synodepräsident noch ein paar Hinweise zur Aussprachesyndode vom 25. Juni. Er bittet die Synodalen, offen zu sein für die von der Kommission sorgfältig erarbeiteten Themen und sich an den Diskussionen zu beteiligen. Nur mit der aktiven Mitwirkung aller Synodalen können Ergebnisse erzielt werden. Das Büro hat im Sinn der Bestimmungen der Geschäftsordnung beschlossen, für die Nachmittags-sitzung die Presse einzuladen.

Matthias *Rüsch*, Uster, Präsident der Kommission «Kirche 2019», ermutigt die Synodalen, mit evangelischer Freude zu kommen, mit evangelischem Mut zu diskutieren und die evangelische Gewissheit zu besitzen, dass letztlich nicht sie alles in den Händen haben, sondern alles geschenkt wird. Herzstück dieser Synode ist das Gespräch. Dank der Mitarbeit aller kann vieles zur Sprache kommen. Der Austausch soll in kleineren Einheiten stattfinden und der Ablauf überall der gleiche sein. Die Ergebnisse werden elektronisch festgehalten. Der Nachmittag findet in Zürich im Plenum statt. Dazu ist die Presse eingeladen.

Präsident Kurt *Stäheli* schliesst die Synodeversammlung. Er dankt allen Anwesenden und wünscht ihnen eine gute Heimreise.

Schluss der Versammlung: 11.25 Uhr

Kilchberg und Egg, 24. Juni 2013

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Die Protokollführerin
Theres Ruef-Lehner

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 4. Juli 2013 genehmigt.

Der Präsident
Kurt Stäheli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Jahresrechnung 2012 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates